

Die BRD-Regierung und das Besatzungsstatut von 1949

Ist die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2016 ein souveräner Staat?

Was ist aus dem Besatzungsstatut vom 21.9.1949 geworden?

Im Großen Brockhaus (Jahrgang 1967) findet man folgende Beschreibung des Begriffs „Besatzungsstatut“: Grundregelung des Besatzungsrechts im Gebiet der BRD, die am 6.- 8.4.1949 in Washington von den Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs beschlossen und am 21.9.1949 in Kraft gesetzt wurde.

Die Westmächte behielten sich in dieser Grundregelung die „oberste Gewalt“ in Deutschland vor, räumten aber Bund und Ländern die gesetzgebende, vollziehende und rechtsprechende Gewalt ein. ...Durch die Generalklausel III behielten sich die Westmächte vor, jederzeit die volle oberste Gewalt wieder zu übernehmen. ...Eine Änderung des Grundgesetzes wurde von der Genehmigung der Besatzungsbehörden abhängig gemacht; alle Gesetze wurden einem Einspruchsrecht der Besatzungsbehörden unterworfen. ... Aufgehoben wurde das Besatzungsstatut durch die Pariser Verträge, und zwar mit Wirkung vom 5.5.1955 (Deutschland-Vertrag). Damit sind die meisten der den drei Besatzungsmächten bis dahin zustehenden Rechte erloschen und auf die BRD übergegangen... Mit dem Inkrafttreten des Deutschland-Vertrags am 5.5.55 ging also das Recht, Kontrollratsgesetze aufzuheben (und anzuwenden), auf die BRD über, nach jeweiliger Beratung mit den drei Mächten. Dabei ist es geblieben.

Etwas konkreter beschreibt die Amerikanerin Freda Utley in ihrem Buch „Kostspielige Rache“ (4. Auflage 1951, antiquarisch zu beziehen über www.zvab.com) die Wirkung und den Einfluß des Besatzungsstatuts auf das Leben in Deutschland: *Unter der Vorgabe, den Westdeutschen das Recht auf Selbstregierung einzuräumen, gibt ihnen das Besatzungsstatut Verantwortung ohne wirkliche Macht: alle Beschlüsse der westdeutschen Regierung auf den Gebieten der Gesetzgebung, Justiz, Verwaltung und Wirtschaft können durch das übergeordnete Veto der Besatzungsmächte aufgehoben werden. Man muß dieses verlogene Dokument des Näheren prüfen, um das Abhängigkeitsverhältnis zu erkennen, das wir dem deutschen Volk unter dem äußeren Anschein der Freiheit geboten haben.*

*Unter den „Sondervorbehalten“ zugunsten der Besatzungsmächte nennt das Besatzungsstatut nicht nur die Vollmachten in Bezug auf Abrüstung, Reparationen und Restitutionen, sondern auch in Bezug auf folgende Gebiete: wissenschaftliche Forschung, Beschränkungen der Industrie, Verbot der Zivilluftfahrt, Entflechtung und Auflösung der Konzerne, Verbot unterschiedlicher Behandlung im Außenhandel, Auslandsinteressen in Deutschland, Außenpolitik und Außenhandel, heimatlose Ausländer und **Zulassung von Flüchtlingen....***

Der Bundesregierung wird nicht einmal gestattet, Gesetze zu verabschieden, ohne sie vorher den Besatzungsbehörden zur Kenntnis gebracht zu haben, die gegen jedes Gesetz ihr Veto einlegen können, das mit den von den Besatzungsbehörden selbst getätigten Beschlüssen oder Maßnahmen in Widerspruch steht. Schließlich

behalten sich die Eroberer auch das Recht vor, zu jedem beliebigen Zeitpunkt selbst die äußerst begrenzten Vollmachten zu annullieren, die der Marionettenregierung gewährt werden, die sie einzusetzen wünschen.

Die Bundesregierung ist somit verpflichtet, alle von ihr geplanten Gesetze mit den westlichen Mächten abzustimmen. Der deutsche Staat ist seit 1945 fremdbestimmt unter einer Art Kolonialstatut als Vasall der USA und nicht souverän. Dies wird bestätigt durch den Artikel 139 des Grundgesetzes (Befreiungsgesetz genannt), der lautet: „Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht berührt“. Dieser immer noch gültige Artikel 139 GG ist der Beweis für das seit 1945 fortbestehende Kontrollrecht der westlichen Siegermächte auf Politik und Gesetzgebung in der BRD und damit deren Vasallenstatus. Er kann nur mit Zustimmung der Besatzungsmächte gestrichen werden. Aus demselben Grunde findet der Artikel 146GG keine Anwendung, nachdem das deutsche Volk in freier Entscheidung eine eigene Verfassung erwirkt nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands. Dies ist auch der Grund für solche irrsinnigen Entscheidungen der BRD-Regierungen wie Energiewende, Eurorettungen, Deutschland als Einwanderungsland.

Diese Rechtsvorschriften der Siegermächte –unter anderem die Kontrollratsgesetze- haben Vorrang vor jedem deutschen Gesetz. Diese Kontrollratsgesetze sind nicht erloschen, wie immer behauptet wird. Ihre Einhaltung wird nach der Auflösung des Kontrollrats von den Behörden der BRD überwacht (s. Der Artikel 139 GG und die Kontrollratsgesetze in [www.adew.eu/Berichte/Bildung und Wissenschaft](http://www.adew.eu/Berichte/Bildung%20und%20Wissenschaft)).

Hiermit wird verständlich, warum Deutschland keinen Friedensvertrag von unseren westlichen Feinden bekommt und warum wir immer noch ein Feindstaat der UNO sind.

Sigurd Schulien